



TEIL 5

ENTGELTTARIF UND RABATTRICHTLINIE

der Lindenhalle Wolfenbüttel



1. Anwendungsbereich

Die Stadt Wolfenbüttel erhebt gemäß § 6 der Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (AVB) für die Lindenhalle Wolfenbüttel ab dem 01.01.2025 für die Nutzungsüberlassung von Räumen in der Versammlungsstätte an Dritte nachfolgend aufgeführte Entgelte.

Bei den genannten Entgeltbeträgen handelt es sich um Nettoentgelte. Hierauf ist die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu entrichten.

2.	Grundentgelte Raumnutzung	Entgelt/€
	Veranstaltungsräume	
2.1.	Foyer zur Einzelnutzung	495,00
2.2.	Saal 100 %	990,00
2.3.	Saal 60 %	745,00
2.4.	Saal 40 %	495,00
2.5.	Gesellschaftsraum Sèvres	130,00
2.6.	Gesellschaftsraum Kenosha	250,00
2.7.	Gesellschaftsraum Kamienna Góra	130,00
2.8.	Gesellschaftsraum Satu Mare	130,00
	Funktionsräume	
2.9.	Foyer zur Mitnutzung	250,00
2.10.	Zubereitungsküche inkl. Spülküche (exkl. Reinigung)	375,00
2.11.	Spülküche (exkl. Reinigung)	170,00
2.12.	Cateringküche (exkl. Reinigung)	170,00
2.13.	Umkleide 1 (Sport)	40,00
2.14.	Umkleide 2	30,00
2.15.	Umkleide 3 (Sport)	40,00
2.16.	Umkleide 4 (Künstlergarderobe)	40,00
2.17.	Umkleide 5 (Künstlergarderobe)	40,00

2.18. Bei der Erhebung der Grundentgelte für die Raumnutzung ist eine Veranstaltungsdauer von maximal 4 Stunden pro Tag zugrunde gelegt. Eine darüber hinaus gehende Veranstaltungsdauer wird pro angefangene Stunde mit einem zusätzlichen Aufschlag von 10 % des jeweiligen Grundentgelts nach Ziffer 2 abgerechnet.

2.19. Rabatte können bei einer mehrtägigen Nutzung sowie bei einer Nutzung von Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Organisationen, politischen Parteien, Konzerntochtergesellschaften der Stadt Wolfenbüttel, der Landkreisverwaltung Wolfenbüttel, Schulen und Kindertagesstätten sowie bei einer Eigennutzung der Stadt Wolfenbüttel gemäß der Rabatrichtlinie gewährt werden.

2.20. Für Aufbau-, Abbau- bzw. Probenstage wird ein Rabatt gemäß der Rabatrichtlinie gewährt; die Nutzungszeit ist auf maximal 8 Stunden täglich begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Nutzungszeit wird pro angefangene Stunde mit einem zusätzlichen Aufschlag von 10 % des jeweiligen Grundentgelts nach Ziffer 2 abgerechnet.

2.21. Bei der Nutzung des Saals, auch bei Teilnutzung, wird auch die Nutzung des Foyers gemäß Ziffer 2.9. berechnet. Dies gilt nicht für reine Auf- und Abbautage an denen nur der Bereich des Saals genutzt wird.

2.22. In den Grundentgelten sind folgende Nebenkosten und Leistungen enthalten:

- Allgemeine Beleuchtung, Heizung und Lüftung,
- Stromverbrauch, (dies gilt nicht bei Messen, Ausstellungen und Märkten. Hier wird je Stromanschluss ein Pauschalpreis gemäß Ziffer 3.10. abgerechnet),
- Grundreinigung nach der Veranstaltung inklusive Reinigung der Stuhlpolster bei ordnungsgemäßigem Verlassen der Räumlichkeiten (§ 5 der AVB) und nur bei normaler Verschmutzung. Dies gilt nicht für die Nutzung der Küche. Hier werden dem Veranstalter die Kosten für die Reinigung nach Ziffer 3.2. berechnet. Im Bedarfsfall veranlasst die Stadt auf Kosten des Veranstalters eine fachgerechte Reinigung,
- Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag von insgesamt 6 Stunden (bei einer längeren Aufbau- oder Abbauzeit wird ein Aufschlag in Höhe von 10 % des jeweiligen Grundentgelts nach Ziffer 2 berechnet),
- Mitnutzung der Toilettenanlagen,
- Personalkostenanteil für einen Haustechniker.

3. Zusätzliche Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Ziffer 3.3. bis 3.12. verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, inklusive Auf- und Abbau in der Lindenhalle. Bei einer Nutzung außerhalb der Lindenhalle werden die anfallenden Personalkosten je angefangene Stunde nach Ziffer 3.1. abgerechnet.

3.1. Personal	Entgelt/€	Einheit
Meister für Veranstaltungstechnik	auf Anfrage*	Person / Stunde
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	auf Anfrage*	Person / Stunde
Rigger	auf Anfrage*	Person / Stunde
Aufbauhelfer/in, Stagehand	auf Anfrage*	Person / Stunde
Servicekraft für Gastronomie, Garderobe, Einlass, Platzeinweisung oder Abendkasse	auf Anfrage*	Person / Stunde
Toilettenservice- oder Reinigungspersonal	auf Anfrage*	Person / Stunde
Sicherheitsdienst	auf Anfrage*	Person / Stunde
Veranstaltungsleitung durch die Stadt Wolfenbüttel	auf Anfrage*	Person / Stunde
Brandsicherheitswache	nach Abrechnung**	Person / Stunde
Sanitätsdienst	auf Anfrage*	Person / Stunde



3.2. Reinigung	Entgelt/€	Einheit
Zwischenreinigung bei mehrtägigen Veranstaltungen	auf Anfrage*	--
Reinigung Zubereitungsküche inkl. Spülküche	120,00	Pauschal
Reinigung Spülküche	60,00	Pauschal
Reinigung Cateringküche	60,00	Pauschal
Reinigung bei nicht ordnungsgemäßigem Verlassen der Räumlichkeiten gemäß § 5 der AVB	100 % des Grundentgeltes	Je genutztem Raum
Sonderreinigung bei außergewöhnlichen Verschmutzungen	nach Abrechnung*	--

3.3. Mobiliar inkl. Auf- und Abbau	Entgelt/€	Einheit
Stuhl mit Sitzpolster	0,50	Stück
Tisch eckig 160x80 cm	2,50	Stück
Tisch rund Ø 160 cm	5,00	Stück
Steh Tisch Ø 60 cm	5,00	Stück
Alu-Stuhl	0,50	Stück
Alu-Tisch 60x60 cm	1,50	Stück
Alu-Steh Tisch	5,00	Stück
Beinblende für Tisch eckig	5,00	Stück
Rednerpult	10,00	Stück
Medienwagen	10,00	Stück
Garderoben-Counter	10,00	Stück
Barhocker	5,00	Stück
Garderobenständer	5,00	Stück

3.4. Bühne / Tribüne	Entgelt/€	Einheit
Bühnenpodest 2x1 m	18,00	Stück
Bühnengeländer	6,00	Meter
Bühnen-Skirting	3,00	Meter
Bühnentreppe, inkl. Geländer	15,00	Stück
Dreiseitiges Bühnenhaus inkl. Traversen sowie 4 schwenkbaren Gassen und seitlichen Portalvorhängen, schwarz	600,00	Stück
Backdrop, schwarz	150,00	Stück
Tribüne für max. 290 Sitzplätze, exkl. Auf- / Abbau und Transport	200,00	Stück
Rollstuhlrampe für Bühnen	150,00	Stück
Molton Stoff	3,00	Quadratmeter
Prospektzug im Saal	50,00	Stück
4 Punkt Traverse	6,00	Meter
4 Punkt Traverse, 90° Ecke	6,00	Stück
4 Punkt Traverse, T-Stück	6,00	Stück
4 Punkt Traverse, Top Ring	6,00	Stück
3 Punkt Traverse	5,00	Meter
Traverse Pipe	2,00	Meter
Stirnrad Handkettenzug, bis 1 t, inkl. Anschlagmittel	20,00	Stück
Movecat Motorkettenzug, bis 250 kg, inkl. Anschlagmittel	40,00	Stück
Movecat Motorsteuerung, 8 Kanäle	30,00	Stück
Movecat Motorsteuerung, 2 Kanäle	15,00	Stück
Kabelbrücke	7,50	Stück
Kabelbrücke mit Rollstuhlrampe	10,00	Stück
Kabelmatte inkl. Verklebung	5,00	Stück

3.5. Tontechnik	Entgelt/€	Einheit
Tontechnik Pakete		
Mobile Beschallungsanlage bestehend aus: 1 Funkmikrofon inkl. Empfänger (Sennheiser ew 100) 1 Mikrofonstativ 1 Mischpult (Allen & Heath ZED 60) 2 passive Lautsprecher (Fohhn XT-4), 2 Lautsprecherstative 1 Endstufe (Fohhn DI-4.1000) 1 CD-Player / Anschluss für Laptop Klinke 3,5 mm	120,00	Stück
Saalbeschallungsanlage Saal 40 % (Sprachbeschallung) 2 Mikrofone inkl. Empfänger (Shure ULXD) 2 Mikrofonstative 1 digitales Mischpult (Allen & Heath Q24) inkl. Anschluss Klinke 3,5 mm 2 passive Lautsprecher (Fohhn XT-4), 2 Lautsprecherstative 1 Endstufe (Fohhn DI-4.1000)	220,00	Stück



Saalbeschallungsanlage Saal 60 % (Sprachbeschallung) 2 Mikrofone inkl. Empfänger (Shure ULXD) 2 Mikrofonstative 1 digitales Mischpult (Allen & Heath Q24) inkl. Anschluss Klinke 3,5 mm 2 passive Lautsprecher (Fohhn PT-70), 2 Lautsprecherstative 1 Endstufe (Fohhn DI-4.1000)	270,00	Stück
Saalbeschallungsanlage Saal 100 % (Sprachbeschallung) 2 Mikrofone inkl. Empfänger (Shure ULXD) 2 Mikrofonstative 1 digitales Mischpult (Allen & Heath Q24) inkl. Anschluss Klinke 3,5 mm 4 passive Lautsprecher (Fohhn PT-70), davon 2x als Delay 2 Lautsprecherstative 1 Endstufe	390,00	Stück
Tontechnik einzeln		
Lautsprecher		
Lautsprecher Fohhn XT-1, 150 W, passiv	20,00	Stück
Lautsprecher Fohhn XT-4, 500 W, passiv	35,00	Stück
Lautsprecher Fohhn PT-70, 900 W, passiv	60,00	Stück
Lautsprecher Electro-Voice 200 bis 600 W, passiv	30,00	Stück
Lautsprecher LD-Systems, 400 W, aktiv	35,00	Stück
PC-Lautsprecher, aktiv	15,00	Stück
Subwoofer Fohhn PS-850, 2000 W, passiv	90,00	Stück
Subwoofer LD-Systems LDV 215B, 1200 W, passiv	40,00	Stück
Lautsprecherstativ	10,00	Stück
Endstufen		
Fohhn DI-2.2000 Digital 2x2000 W	40,00	Stück
Fohhn DI-4.1000 Digital 4x1000 W	60,00	Stück
img Stage Line STA-1100	20,00	Stück
LD-Systems DPA-260 DSP Controller 6 Kanal	20,00	Stück
LD-Systems PA800 2x650 W	20,00	Stück
LD-Systems DP1600 2x800 W	25,00	Stück
LD-Systems DP2400 2x1200 W	30,00	Stück
Mikrofone		
Funkmikrofon Handsender inkl. Empfänger	35,00	Stück
Funkmikrofon Taschensender inkl. Headset und Empfänger	55,00	Stück
Mikrofon Kabelgebunden	15,00	Stück
Rednerpultmikrofon (Schwanenhals)	15,00	Stück
Tischmikrofon (Schwanenhals)	20,00	Stück
Digitale Konferenzsprechstelle (Shure MXCW)	20,00	Stück
Mikrofonierung zur Abnahme einer Band, Chor etc.	auf Anfrage*	Stück
Mikrofonstativ	5,00	Stück
Mischpulte		
Allen & Heath QU-24, Digitalpult	100,00	Stück
Allen & Heath ZED60 – 14 FX, Analogpult	50,00	Stück
Jedai Stage PRO SM-24, Analogpult	80,00	Stück
Sonstiges		
DI Box	10,00	Stück
Stagebox, Allen & Heath AR2412	35,00	Stück
CD-Player	20,00	Stück
Externe Soundkarte	15,00	Stück
Equalizer	20,00	Stück
Mikrofon Preamp DBX 286S	20,00	Stück
Pressesplitter, 10 Kanäle	20,00	Stück

3.6. Lichttechnik	Entgelt/€	Einheit
Lichttechnik Pakete		
Bühnenbeleuchtung Weißlicht für Bühne bis 6x4 m 4 LED Stufenlinsen ARRI L10-C 12 m Traverse als Z-Brücke 2 Motorkettenzüge inkl. Steuerung Lichtmischpult	300,00	Stück
Bühnenbeleuchtung Weißlicht für Bühne bis 12x7 m 8 LED Stufenlinsen ARRI L10-C 12 m Traverse als Z-Brücke 2 Motorkettenzüge inkl. Steuerung Lichtmischpult	450,00	Stück



Lichttechnik einzeln		
Lichtmischpulte		
Lichtmischpult MA dot2 (nur durch Lichttechniker zu bedienen)	80,00	Stück
Lichtmischpult, analog 16 Kanäle	20,00	Stück
Scheinwerfer		
LED Stufenlinsenscheinwerfer, ARRI L10-C, inkl. Filterrahmen und Flügeltor	45,00	Stück
LED Stufenlinsenscheinwerfer, Varytec Theater-Spot-100, 1 kW, inkl. Filterrahmen und Flügeltor	20,00	Stück
Stufenlinsenscheinwerfer, 1 kW, inkl. Filterrahmen und Flügeltor	15,00	Stück
LED Profiler, ETC Source Four LED Series 2 LUSTR	35,00	Stück
Profiler, 1 kW	15,00	Stück
Profiler, 2 kW	20,00	Stück
Verfolgerscheinwerfer, Strand Lighting Solo, 2 kW, ohne Bedienung	30,00	Stück
Movinghead, Clay Paky Axcor Spot 300	30,00	Stück
Movinghead, DTS Nick 501 NRG Washer	30,00	Stück
LED Cameo PixBar 650C Pro	25,00	Stück
LED PAR, Cameo ROOT Par 6	15,00	Stück
LED PAR, Litecraft Beam X.7	15,00	Stück
LED PAR, Litecraft AT10 Mini	15,00	Stück
LED Scheinwerfer PAR 56	10,00	Stück
Blinder, Showtec Stage Blinder 4 Blaze	20,00	Stück
Fadenkronleuchter inkl. LED – Par Scheinwerfer	35,00	Stück
Ambiente Beleuchtung im Foyer und Flur, (Festinstallation)	125,00	Pauschal
Dimmer		
Hausdimmer, 24 Kanäle, Anschluss HAN16	35,00	Stück
Dimmer, 12 Kanal	20,00	Stück
Dimmer, 1 Kanal Single, 2 kW	10,00	Stück
Diverses		
Nebelmaschine / Hazer	30,00	Stück
Diskokugel inkl. Motor, Ø 1 m	80,00	Stück
DMX Booster 1 auf 6	10,00	Stück
Bodenventilator	5,00	Stück

3.7. Medientechnik	Entgelt/€	Einheit
EDV		
Laptop für Seminare (inkl. Maus u. Presenter)	30,00	Stück
Laptop für Videoproduktion (inkl. Maus u. Presenter)	50,00	Stück
Videomischpult inkl. Monitor	120,00	Stück
Webcam Logitech	20,00	Stück
Digital Videokamera	35,00	Stück
Presenter	5,00	Stück
Beamer		
4K Beamer Epson EB-L1755U, 15.000 ANSI-Lumen inkl. Flugrahmen und Case	500,00	Stück
Full-HD Beamer Panasonic PT-MZ880, 8.000 ANSI-Lumen inkl. Deckenhalterung (nur in Raum Kenosha)	150,00	Stück
Full-HD Beamer Panasonic PT-VMZ61, 6.200 ANSI-Lumen inkl. Deckenhalterung	125,00	Stück
HD-Beamer, 5.000 ANSI-Lumen inkl. Deckenhalterung	100,00	Stück
Full-HD Ultrakurzstanzbeamer Epson EB-770F, 4.100 ANSI-Lumen	90,00	Stück
Leinwände / Monitore		
Leinwand 6 x 3,4 m, 16:9, Aufpro	125,00	Stück
Leinwand 3,8 x 2,3 m, 16:9, Aufpro	50,00	Stück
Leinwand 3 x 2,5 m, 4:3, Aufpro	35,00	Stück
Vorschaumonitor 55" inkl. Wagen	65,00	Stück
Monitor 55" inkl. Standfuß, (Mobil)	65,00	Stück
Monitor 75" inkl. Standfuß, (Mobil)	100,00	Stück
Videosignal Umwandler	15,00	Stück
Videosignal Splitter	15,00	Stück

3.8. Konferenzausstattung	Entgelt/€	Einheit
Pinnwand (einseitig papierbespannt inkl. Pins)	15,00	Stück
Whiteboard / Magnetwand (inkl. Stifte)	15,00	Stück
Flip-Chart (inkl. 20 Blätter + Stifte)	15,00	Stück
Moderationskoffer	25,00	Stück



3.9. Strom Unterverteilungen	Entgelt/€	Einheit
Unterverteilung für CEE 16 A	10,00	Stück
Unterverteilung für CEE 32 A	15,00	Stück
Unterverteilung für CEE 63 A	20,00	Stück
Unterverteilung für CEE 125 A	40,00	Stück
Stromversorgung Nightliner max. 63 A	100,00	Stück
Schuko Systemcase	50,00	Stück

3.10. Messe / Ausstellungen / Märkte / Kongresse	Entgelt/€	Einheit
Stromverkabelung der Stände / Sitzplätze	auf Anfrage*	--
Markierung der Standflächen	auf Anfrage*	--
Stromverbrauch 230 V bis 3,6 kW, exkl. Verkabelung	50,00	Anschluss
Stromverbrauch 16 A, exkl. Verkabelung	100,00	Anschluss
Stromverbrauch 32 A, exkl. Verkabelung	150,00	Anschluss
Stromverbrauch 63 A, exkl. Verkabelung	200,00	Anschluss
Stromverbrauch 125 A, exkl. Verkabelung	250,00	Anschluss

3.11. Gastronomieausstattung	Entgelt/€	Einheit
Geschirr		
Menüteller	0,80	Stück
Kuchenteller	0,50	Stück
Suppentasse	0,30	Stück
Suppenuntertasse	0,30	Stück
Kaffeetasse	0,30	Stück
Kaffeeuntertasse	0,30	Stück
Besteck		
Menümesser	0,30	Stück
Menügabel	0,30	Stück
Menüöffel	0,30	Stück
Kuchengabel	0,20	Stück
Kaffeelöffel	0,20	Stück
Anlegebesteck	1,00	Stück
Gläser / Becher		
Wein-, Wasser-, Sekt-, Longdrink-, Bier-, Cocktail- oder Schnapsglas, Mehrwegbecher	0,30	Stück
Einrichtungen und Geräte		
Thekennutzung im Foyer	100,00	Stück
Mobiler Zapftresen	100,00	Stück
Mobile Kühltheke	100,00	Stück
Chafing-Dish	10,00	Stück
Wurst-Otto	20,00	Stück
Kaffeefullautomat	auf Anfrage*	Stück
Kaffeetherme für 75 Tassen	15,00	Stück
Kaffeetherme für 100 Tassen	20,00	Stück
Kaffeemaschine	20,00	Stück
Kaffeekanne, 1 l	2,00	Stück
Heißwassertherme, 8 l	15,00	Stück
Isolierkanne für heißes Wasser, 1 l	2,00	Stück
Jägermeister Tap-Machine	20,00	Stück
Mobiler Kühlschrank	30,00	Stück
Wasserkocher	10,00	Stück
3er Bain Marie	20,00	Stück
4er Bain Marie	25,00	Stück
Tellerspender, beheizt	20,00	Stück
Tassenspender, beheizt	15,00	Stück
Sektkühler 18 l	10,00	Stück
Servierwagen	5,00	Stück
Kühlhaus (Nutzung)	50,00	Tag
Wasserkühler	2,00	Stück

3.12. Tischwäsche inkl. Reinigung	Entgelt/€	Einheit
Stehisch-Husse, Ø 60 oder 80 cm	7,00	Stück
Tischhuse für Tische 160 x 80 cm	8,00	Stück
Eckige Tischdecke, 190 x 130 cm	auf Anfrage*	Stück
Runde Tischdecke, Ø 2,40 m	auf Anfrage*	Stück
Runde Tischdecke, Ø 2,80 m	auf Anfrage*	Stück
Tisch-Skirting	4,00	Meter



3.13. Sonstiges Inventar	Entgelt/€	Einheit
Grotian-Steinweg Flügel lang, ungestimmt	200,00	Stück
Personenleitsystem (Gurtpfosten)	5,00	Stück
Faltpavillon 6 x 4 m inkl. Seitenwände u. Gewichte	90,00	Stück
Faltpavillon 4 x 2 m inkl. Seitenwände und Gewichte	45,00	Stück
Faltpavillon 3 x 3 m inkl. Seitenwände und Gewichte	50,00	Stück
Faltpavillon 3 x 1,5 m inkl. Seitenwände und Gewichte	25,00	Stück
Licht für Pavillon	10,00	Stück
Elektrischer Heizstrahler für Pavillon	15,00	Stück
Kundenstopper / Hinweisschild	5,00	Stück

3.14. Sonstige Dienstleistungen / Entgelte / Verbrauchsmaterialien	Entgelt/€	Einheit
Flügelstimmung	auf Anfrage*	Stück
WLAN über Hotspot	kostenfrei	Stück
Erstellung einer Maßstabsgetreuen CAD-Aufplanung	60,00	Stunde
Gläser-Spül-Tablette	0,50	Stück
Catering-Ablöse (Korkgeld)	0,50	Person
Transporte innerhalb Wolfenbüttels, einfache Fahrt	20,00	Fahrt
Zusätzliches Fremdpersonal, Anlagen/Geräte oder Materialien, die durch die Stadt angemietet werden müssen	auf Anfrage*	Stück
Tonmitschnitt inkl. USB-Stick (exkl. Hardware und nur in Verbindung mit einem Tontechniker)	25,00	Stück
Flipchart Block (20 Blatt)	7,50	Stück
Metaplanpapier	1,50	Stück
Nebelfluid, 5 l	40,00	Stück
Sperrung des Parkplatzes	200,00	Tag
Garderoben-Entgelt	1,00	Stück
PVC Boden, verlegt und verklebt (Theken, Tanzen)	4,00	Quadratmeter
Teppichboden, verschiedene Farben, verlegt und verklebt (Bühne, Messestände)	4,00	Quadratmeter
Wasseranschluss, inkl. 25m Schlauch	50,00	Stück
Fotokopie schwarz / weiß DIN A4	0,15	Stück
Fotokopie in Farbe DIN A4	0,20	Stück
Fotokopie schwarz / weiß DIN A3	0,25	Stück
Fotokopie in Farbe DIN A3	0,30	Stück
Gaffa-Tape	15,00	Rolle
Isolierband	3,00	Rolle
Blauer Müllsack	0,50	Stück
Entsorgung Restmüll, 120 l Sack	9,00	Stück
Entsorgung Pappe	nach Abrechnung*	--
Stellung eines Müllcontainers	nach Abrechnung*	--

*auf Anfrage wird ein Angebot unterbreitet oder die Abrechnung erfolgt nach Aufwand (zzgl. 5% Handling-Pauschale bei Fremdleistungen)

**Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung durch das Bürgeramt der Stadt Wolfenbüttel

3.15. Die Inanspruchnahme der Leistungen nach Ziffer 3.4. bis 3.9., 3.11. und 3.13. werden je Veranstaltungstag abgerechnet. Für den ersten Tag werden 100%, für den zweiten 70%, für den dritten 30% und für jeden weiteren Tag 10% des jeweiligen Entgeltes berechnet.

3.16. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können auf die Zusatzleistungen gemäß Ziffer 3.4. bis 3.9. und 3.11. und 3.13. Rabatte gemäß der Rabatrichtlinie und Rabattgruppen D und E gewährt werden.

3.17. Gastronomische Leistungen

Leistungen des Gastronomie-Bereichs der Lindenhalle werden nach entsprechender Angebotslegung oder gemäß Preisaushang abgerechnet.

4. Verleih von Inventar

Das Verhältnis zwischen Stadt und Veranstalter über die Inanspruchnahme von Leistungen nach Ziffer 2 bis 3 wird im Rahmen des Veranstaltungsvertrags nach § 4 der AVB geregelt. Leistungen nach Ziffer 3 können auch unabhängig von einer Nutzung der Räumlichkeiten in der Versammlungsstätte in Anspruch genommen werden, was dann im Rahmen eines gesonderten Vertrags geregelt wird. In diesem Fall kann höchstens die Rabattgruppe D der Rabatrichtlinie für die Lindenhalle angewandt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).



5. Rabatrichtlinie

5.1. Anwendung

Diese Richtlinie umfasst die gültigen Bestimmungen für die Gewährung und Dokumentation von Rabatten und Preisnachlässen bei der Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten und Erbringung von Dienstleistungen durch die Stadt und ist wesentlicher Bestandteil des Veranstaltungsvertrags.

Diese Richtlinie soll umfassende Transparenz über die Grundlagen der Gewährung und Dokumentation vorbezeichneter Rabatte schaffen und der Stadt insbesondere im Hinblick auf die richtliniengemäße Zuordnung zu den definierten Gewährungskriterien und den entsprechenden Dokumentationsanforderungen praktische Orientierung, Hilfestellung und Entscheidungsgrundlagen bieten.

5.2. Gewährung von Rabatten

5.2.1. Grundsatz

Ein **Rabatt** ist eine Preisermäßigung, die der Unternehmer (hier: Stadt) einem Kunden (hier: Veranstalter) durch einen Nachlass vom allgemein angekündigten oder geforderten Preis gewährt. Dies wird auch als Preisnachlass bezeichnet. Die Preistaffelung nach Anzahl der Veranstaltungen stellt einen feststehenden Rabatt dar.

Eine **Zugabe** ist eine Nebenware oder Nebenleistung, die neben einer Hauptware oder Hauptleistung angekündigt, angeboten oder gewährt wird.

Wettbewerbsrechtlich zulässig sind z. B. folgende Rabattgewährungen:

- Individuelle Preisnachlässe gegenüber bestimmten Kunden (z.B. kulturelle, wissenschaftliche und traditionelle Bedeutung für die Region),
- Pauschale Preisnachlässe gegenüber bestimmten Kundengruppen (z.B. regionale Kunden und Stammkunden),
- (gestaffelte) Mengenrabatte,
- Pauschale Preisherabsetzung eines ganzen Sortiments oder des gesamten Warenbestandes.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten sowohl für Rabatte/Preisnachlässe als auch für Zugaben. Zur Vereinheitlichung wird fortlaufend von „Rabatten“ gesprochen.

5.2.2. Allgemeine Rabatt-Kriterien

5.2.2.1. Soweit die Kriterien der Rabattgruppen nicht erfüllt sind und eine vertragliche Rabattierung nicht vereinbart ist, besteht kein Rechtsanspruch auf Rabattgewährungen:

Kein Veranstalter kann also einen Rabatt verlangen, wenn dieser nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und in der Kosten- und Leistungsübersicht oder in einer Anlage zum Veranstaltungsvertrag aufgelistet ist.

5.2.2.2. Alle Angaben über den Wert und die Beschaffenheit des Rabattes müssen wahr sein. Eine Doppelrabattierung ist innerhalb einer Leistung/Position nicht möglich. Bei mehreren zutreffenden Rabattgruppen, wird die höchste Rabattierung gewählt. Allein der Rabatt B kann innerhalb eines Auftrages mit allen anderen Rabattgruppen kombiniert werden. Der Rabatt C kann alleine oder in Verbindung mit den Rabatten A, B und E angewandt werden.

5.2.2.3. Die Gewährung von Rabatten ist transparent in der Abrechnung aufzuführen und bei Bedarf ausnahmsweise zu begründen.

5.2.2.4. Keine Rabattierung ist auf die Personalleistungen und Dienstleistungen möglich.

5.2.2.5. Rabattübertragungen sind nicht möglich. Allein der Vertragspartner des Veranstaltungsvertrages von Veranstaltungsräumen der Stadt kann Rabattempfänger gemäß dieser Rabatrichtlinie sein.

5.2.2.6. Folgende besondere Rabattformen/-gruppe für Raumnutzungs-/Mietgegenstandsentgelte stehen zur Auswahl:

- Rabattgruppe A – Kombinationsbuchungen,
- Rabattgruppe B – Mehrtägige Veranstaltungen,
- Rabattgruppe C – Aufbau-, Abbau- bzw. Probentage,
- Rabattgruppe D – Regionalrabatt,
- Rabattgruppe E – Benefizveranstaltung/Charity-Veranstaltung.

5.3. Kriterienkatalog für Rabattgruppen A bis E

Die nachfolgenden Rabattkriterien und Rabatthöhen sind für jede Raumnutzungsüberlassung individuell zu prüfen und im Rahmen des Veranstaltungsvertrags zu vereinbaren.

5.3.1. Rabattgruppe A – Kombinationsbuchungen

Veranstalter die eine Kombinationsbuchung durchführen erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Entgelte der Raumnutzung. Eine Kombinationsbuchung liegt vor, wenn mindestens zwei Veranstaltungsräume zeitgleich überlassen werden. Die Funktionsräume gelten nicht als Veranstaltungsräume.

5.3.2. Rabattgruppe B – Mehrtägige Veranstaltungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird ein Rabatt in Höhe von 15% auf die Entgelte für die Raumnutzung nach Ziffer 2.1. bis 2.18. gewährt.

5.3.3. Rabattgruppe C – Aufbau-, Abbau- bzw. Probentage

Für Aufbau-, Abbau- bzw. Probentage wird ein Rabatt in Höhe von 50% auf die Nutzungsüberlassung der Räume gewährt.



5.3.4. Rabattgruppe D – Regionalrabatt

Bei einer Veranstaltungsraumnutzung durch einen der nachfolgend aufgeführten Veranstalter, welche im Stadtgebiet von Wolfenbüttel ansässig sind, wird ein Rabatt in Höhe von 50% auf das Entgelt für die Raumnutzung sowie für die Nutzung von Mietgegenständen gemäß den Ziffern 3.4. bis 3.9., 3.11. und 3.13. gewährt. Der Rabatt gilt nicht für private Anlässe.

Rabattgruppe D gilt für:

- Vereine,
- Verbände,
- gemeinnützige Organisationen,
- Politische Parteien,
- Konzerntochtergesellschaften der Stadt Wolfenbüttel,
- Eigennutzung der Stadt Wolfenbüttel,
- Landkreisverwaltung Wolfenbüttel,
- Schulen und Kindertagesstätten.

Veranstaltern, die in die vorgenannten Kategorien fallen, jedoch nicht im Stadtgebiet von Wolfenbüttel ansässig sind, sowie Einrichtungen und Organisationen des Landes Niedersachsen kann bei einem übergeordneten Interesse der Stadt Wolfenbüttel an der Durchführung der Veranstaltung dieser Rabatt ebenfalls gewährt werden.

5.3.5. Rabattgruppe E – Benefizveranstaltung/Charity-Veranstaltung

Für Benefiz- und Charity-Veranstaltungen kann ein Rabatt gemäß Rabattgruppe D (Ziffer 5.3.4.) gewährt werden.

5.4. Allgemeine Rabatt-Kriterien für Kleinstrabatte

Nachfolgende Kleinstrabatt-Kriterien (bis maximal 50 € Gesamtwert, netto je Veranstaltung) gelten allgemein für die Gewährung von Rabatten und über Sach-/Dienstleistungswerte in geringem Umfang: Kleinstrabatte für Sachwerte (z.B. Zugabe durch kostenlose zusätzliche Stehtische, Podeste, Merchandising-Stände, Stromkabel, Verteilerdose) stehen im Ermessen des die Veranstaltung betreuenden Mitarbeitenden und können durch diesen ohne Beteiligung der Hallenleitung gewährt werden.

5.5. Fördermittel/Zuschüsse

Es steht dem Veranstalter frei, über diese Rabattrichtlinie hinaus, bei den zuständigen Dienststellen der Stadt Wolfenbüttel einen entsprechenden Förder- / Zuschussantrag zur Durchführung seiner Veranstaltung zu stellen.

5.6. Dokumentation

5.6.1. Dokumentationspflicht und –inhalte

Die Gewährung von Rabatten sind zu dokumentieren hinsichtlich

- Rabatthöhe,
- Rabattart (Ausgangswert),
- Abstimmung mit der Abteilungsleitung nur bei erheblicher Rabattgewährung entsprechend der Rabattrichtlinie zur Preisgestaltung,
- Datum,
- Grund.

5.6.2. Dokumentationsvorgang

Zur Dokumentation ist es hinreichend, im Abrechnungsvorgang einen Workflowvorgang „Rabatt“ einzurichten und hier unter Bemerkungen den vereinbarten Rabatt zu notieren.

Bsp. für die Dokumentation:

50 % auf Veranstaltungsraumnutzung, Rabattgruppe D – Regionale Vereine/Regionale politische Parteien/Konzerntöchter/Landkreisverwaltung

5.7. Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist wesentlicher Bestandteil des Veranstaltungsvertrags. Diese Richtlinie gilt nicht für bereits abgeschlossene Verträge.